

PIRNAER ANZEIGER

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Pirna mit den Ortschaften Birkwitz-Pratzschwitz und Graupa sowie der Gemeinde Dohma

Mittwoch, 13. Juli 2022

www.pirna.de/amtsblatt

Ausgabe 14 | 2022

Pirna lebt
#Canaletto300

Canaletto Malerfest



■ Inhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

- | | |
|---|---|
| Top-Arbeitgeber Stadtverwaltung Pirna stellt sich vor | 2 |
| Anmeldungen für Grundschulen in Pirna | 3 |
| Kita-Außengelände Schlumpfenhaus aufgehübscht | 5 |

Öffentliche Bekanntmachungen

- | | |
|-------------------------------------|----|
| Öffentliche Zustellung | 10 |
| 24. Sitzung des Gemeinderates Dohma | 11 |

■ Barockes Malerfest

Pirna zelebriert Bernardo Bellotto, genannt Canaletto, beim ganztägigen Malerfest am 24. Juli – von der Elbe über den Markt bis zum Sonnenstein mit rund 100 Mitwirkenden in barocken Kostümen. Auch der Hofstaat um August III. aus Dresden, Friedrich II. und Katharina die Große haben sich angekündigt (Seite 7).

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Pirna

Stadtverwaltung Pirna

Am Markt 1/2, 01796 Pirna

Telefon: 556-0, Fax: 556-266

E-Mail: stadtverwaltung@pirna.de

stadtverwaltung@pirna.de-mail.de

Web: www.pirna.de

Di. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 16:00 Uhr

Do. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr

Mo./Mi./Fr. nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgerbüro, Rathaus

Stadtkasse

Mo./Mi./Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Di./Do. 08:00 – 19:00 Uhr

Gleichstellungsbeauftragte

Grohmannstraße 1, EG, Zi. 7

Telefon: 556-387

E-Mail: gleichstellung@pirna.de

Di. 13:30 – 16:00 Uhr

Do. 09:00 – 12:00 u. 13:30 – 15:00 Uhr

Mo./Mi./Fr. nach Vereinbarung

Stadtteilbüros Copitz und Sonnenstein

Schillerstraße 35, Telefon: 467853

E-Mail: stadtteilbuero.copitz@pirna.de

Varkausring 1 b, Telefon: 710213

E-Mail: stadtteilbuero.sonnenstein@pirna.de

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Ortschaftsamt Birkwitz-Pratzschwitz

Ortsvorsteher Dieter Fuchs

Pratzschwitzer Straße 198

Telefon: 527573

E-Mail: bipra@pirna.de

nächste Sprechstunde nach der

Sommerpause am 8. September 2022

Ortschaftsamt Graupa

Ortsvorsteher Gernot Heerde

Badstraße 3 (Büro TSV Graupa)

Telefon: 548206

E-Mail: graupa@pirna.de

vom 5. Juli bis 5. August 2022 wegen

Urlaub geschlossen

Stadt-, Verwaltungs-, Bauarchiv

Schloßhof 2/4 (Haus EF)

Telefon: 515-4455

E-Mail: archivverbund@landratsamt-pirna.de

[landratsamt-pirna.de](mailto:archivverbund@landratsamt-pirna.de)

Termine nach vorheriger Vereinbarung.

Top-Arbeitgeber Stadtverwaltung Pirna stellt sich vor

Info-Stand zum Tag der Ausbildung am 10. September im BSZ Pirna

Zum diesjährigen Tag der Ausbildung gibt es am Stand der Stadtverwaltung Pirna so richtig was zu sehen und zu erleben: Als besonderes Highlight präsentiert sie sich gemeinsam mit Kameraden der Pirnaer Feuerwehr und deren Einsatzfahrzeugen und -geräten im Außengelände. Bei einer Mini-Variante des Sporttests für das Auswahlverfahren von Feuerwehrkameradinnen und -kameraden kann jeder aktiv werden und seine Geeignetheit prüfen. Die derzeitigen Auszubildenden und Mitarbeiter der Personalabteilung informieren außerdem über den Beruf des/r „Verwaltungsfachangestellten“ und beantworten alle Fragen rund um die Ausbildung und den Arbeitgeber Stadtverwaltung Pirna. Die Stadtverwaltung Pirna bietet sichere Jobs mit vielen verschiedenen Aufgabengebieten und sehr guter Vergütung. Auf Auszubildende der Stadtverwaltung wartet eine spannende Zeit. Sie durchlaufen mindestens neun unterschiedliche Abteilungen in der Verwaltung und lernen innerhalb von drei Jahren viele neue Kollegen und Themenbereiche kennen: vom Straßenbau über die Einrichtung einer Schule bis hin zum Ausfertigen eines Reisepasses. Doch nicht nur das – praktisch gelernt wird außerdem im Landratsamt sowie beim kommunalen Versorgungsverband Sachsen; die schulische Ausbildung findet im Blockunterricht im BSZ Freital statt und die überbetriebliche Ausbildung beim Sächsischen Kommunalen Studieninstitut in Dresden. Die Übernahme ist bei erfolgreich bestandener Abschlussprüfung garantiert.

Die Stadtverwaltung bietet attraktive Konditionen für ihre Azubis. Neben einer Ausbildungsvergütung nach Tarifvertrag für Auszubildende im Öffentlichen Dienst und Berufsbildungsgesetz erhalten sie 30 Tage Erholungsurlaub pro Jahr sowie fünf zusätzliche freie Tage zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden ab 2023. Die Verwaltung zahlt außerdem eine Jahressonderzahlung sowie eine monatliche Arbeitnehmer-Sparzulage und einen Lernmittelzuschuss pro Ausbildungsjahr. Eine erfolgreich abgeschlossene Abschlussprüfung wird von der Stadtverwaltung Pirna prämiert.

- Tag der Ausbildung: TOP-Arbeitgeber Stadtverwaltung Pirna stellt sich vor
- Wann: Samstag, 10. September 2022 von 10:00 bis 15:00 Uhr
- Wo: Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft Pirna
- Pillnitzer Straße 13 a in Pirna-Copitz, Außengelände

Weitere Informationen und den Imagefilm der Stadt Pirna zum Thema Ausbildung finden Interessierte auf www.pirna.de/ausbildung oder in der Playlist der Stadtverwaltung Pirna auf dem YouTube-Kanal „Sandstein voller Leben“. Die Mitarbeiterinnen der Personalabteilung informieren gern per E-Mail an personal@pirna.de oder telefonisch 03501 556-299 über den Job zum/r Verwaltungsfachangestellten. Bewerbungsschluss für das Ausbildungsjahr ist jährlich der 31. Januar. Die duale Ausbildung in der Stadtverwaltung Pirna beginnt jedes Jahr am 1. September. (JNi)





www.pirna.de → Leben in Pirna → Bildung → Grundschulen

Anmeldungen für Grundschulen in Pirna

Online-Terminvergabe für alle Grundschulen auf www.pirna.de

Mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2023 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Die Stadt Pirna ist Schulträger von sieben Grundschulen, an denen die Kinder je nach Stadtteil angemeldet werden können. Die Kinder aus den Ortsteilen Posta, Mockethal und Zatzschke können an der Friedrich-Märkel-Grundschule in Wehlen angemeldet werden. An folgenden Terminen finden die Anmeldungen in den Pirnaer Grundschulen statt:

■ Lessing-Grundschule,

Königsteiner Straße 22 a

Mo., 12.09.2022 08:00 – 15:00 Uhr
 Di., 13.09.2022 08:00 – 17:00 Uhr
 Mi., 14.09.2022 08:00 – 15:00 Uhr
 Do., 15.09.2022 08:00 – 16:00 Uhr

■ Grundschule „Am Friedenspark“,

Nicolaistraße 3

Di., 13.09.2022 08:00 – 12:00 und
 13:00 – 16:00 Uhr
 Mi., 14.09.2022 08:00 – 14:00 Uhr
 Do., 15.09.2022 08:00 – 12:00 und
 13:00 – 16:00 Uhr

■ Grundschule Pirna-Sonnenstein,

Varkausring 1 b

Di., 13.09.2022 08:00 – 12:00 und
 13:00 – 15:00 Uhr
 Mi., 14.09.2022 08:00 – 12:00 und
 13:00 – 16:00 Uhr
 Do., 15.09.2022 08:00 – 12:00 und
 13:00 – 15:00 Uhr

■ Diesterweg-Grundschule,

Prof.-Roßmäßler-Straße 42

Mo., 12.09.2022 13:00 – 15:00 Uhr
 Di., 13.09.2022 09:00 – 12:00 und
 13:00 – 16:00 Uhr
 Mi., 14.09.2022 09:00 – 12:00 und
 13:00 – 15:00 Uhr

■ Grundschule Zehista,

An der Schule 1

Mo., 12.09.2022 08:00 – 17:00 Uhr
 Mi., 14.09.2022 08:00 – 14:00 Uhr

■ Grundschule Neundorf,

Alt-Neundorf 24

Di., 13.09.2022 08:00 – 17:00 Uhr
 Do., 15.09.2022 08:00 – 14:00 Uhr

■ Grundschule Graupa,

Badstraße 3

Di., 13.09.2022 08:00 – 12:00 und
 13:00 – 18:00 Uhr
 Mi., 14.09.2022 08:00 – 12:00 und
 13:00 – 18:00 Uhr

■ Friedrich-Märkel-Grundschule in

Stadt Wehlen, Lohmener Straße 3

Anmeldung der Kinder aus den Pirnaer Ortsteilen Posta, Mockethal und Zatzschke sowie der Wehlener Kinder am Dienstag, den 20. September 2022 von 14:30 bis 17:30 Uhr oder alternativ nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 035024 70442 am Donnerstag, den 15.09.2022 in der Zeit von 8:00 bis 11:00 Uhr.

Mitzubringen sind neben dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular, die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Stammbuch der Familie, der Impfausweis und gegebenenfalls der Nachweis zum Sorge-

recht. Bei Eltern die getrennt leben und das gemeinsame Sorgerecht haben sind beide Unterschriften auf dem Anmeldeformular erforderlich. Nähere Auskünfte und Informationen zu den Schulen sowie Anmeldeformulare und zusätzlich benötigte Unterlagen sind auf den jeweiligen Webseiten der Schulen zu finden. Für die Schulanmeldung an der Lessing-Grundschule, der Grundschule „Am Friedenspark“, der Grundschule Sonnenstein, der Grundschule Zehista und der Grundschule Neundorf ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Die Terminreservierung erfolgt online über den Terminkalender der jeweiligen Grundschule auf der Internetseite der Stadt Pirna.

Alle Anmeldetermine finden Eltern zudem auf www.pirna.de → Leben in Pirna → Bildung → Grundschulen → „Wann anmelden?“. Die Website informiert außerdem:

- über das jeweilige Anmeldeverfahren,
- über die Online-Terminvergabe, die wie gehabt über www.pirna.de/termine erfolgt,
- über die mitzubringenden Unterlagen und wo diese ggf. zu finden sind und
- via Link über die Wunschschule.

Bei generellen Fragen zum Anmeldeprozess können sich Eltern an die Stadtverwaltung Pirna wenden, entweder per E-Mail an schulen.soziales@pirna.de bzw. über die Kontaktbox auf der Website oder telefonisch an 03501 556-248. (KGu und JNi)

Pirna plant Brückenneubau über die Seidewitz

Planungen für öffentlichen Radweg laufen

Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH hat die Brücke über die Seidewitz zwischen Zehistaer Straße und Waschhausweg ersatzlos entfernen lassen. Als Ausgleichsmaßnahme für die Südumfahrung Pirna wird an dieser Stelle die Seidewitz aufgeweitet und revitalisiert. Die Maßnahme entspricht dem Planfeststellungsbeschluss vom 20. November 2015.

Insofern es die finanziellen Mittel der Stadt und die Bereitstellung von Fördermitteln zulassen, wird die Stadtverwaltung anstel-

le der alten abgerissenen Brücke eine neue Brücke erbauen lassen, die den Forderungen der Landestalsperrenverwaltung zur Gewährleistung höherer Abflussmengen gerecht wird. Die Stadt Pirna hat 2020 die ehemalige Bahntrasse Pirna-Rottwerndorf von der Deutschen Bahn erworben, um darauf einen öffentlichen Radweg durch das Gottleubatal zu errichten, der die Querung der Seidewitz an der Stelle der o.g. entfernten Brücke vorsieht. Die Planungsleistungen für diesen Radweg laufen seit 2022. (JNi)

Ihre Erfahrung zählt!

Gleichstellungsbeauftragte weist auf VisSa-Studie zu häuslicher Gewalt, sexualisierter Gewalt und Stalking hin

Die VisSa-Studie („Dunkelfeldstudie zur Viktimisierung von Frauen durch häusliche Gewalt, Stalking und sexualisierte Gewalt“ Sachsen) erforscht Gewalt gegen Frauen. Die Studie setzt sich aus zwei Teilen zusammen: einem Online-Fragebogen und persönlichen Interviews. Besonders wichtig dabei ist das persönliche Erleben der Betroffenen. Die Ergebnisse sollen Ursachen, Auswirkungen und Vorkommen von häuslicher Gewalt, sexualisierter Gewalt sowie Stalking beschreiben. Gewalt gegen Frauen soll künftig verhindert und Beratungs- und Hilfsangebote verbessert werden.

Fragebogen

Alle Frauen ab 16 Jahren (mit und ohne Gewalterfahrung), die in Sachsen leben, sind eingeladen teilzunehmen. Der Online-

Fragebogen ist auf www.ifas-home.de → Rubrik „Forschung“ → Menüpunkt „VisSa-Studie zu häuslicher Gewalt, Stalking und sexualisierte Gewalt in Sachsen“ verfügbar.

Interviews

Bestimmte Personengruppen sind besonders von Gewalt betroffen und erfahren zugleich Diskriminierung im Zugang zu Schutz und Hilfe, z. B. Frauen mit Fluchterfahrung oder Behinderungen. Deshalb wird durch persönliche Interviews die Perspektive dieser Betroffenen erfasst. Sind Sie bereit für ein Interview? Oder können Sie die Einladung zum Interview in Ihre Einrichtung tragen? Kontaktieren Sie bei Interesse das Forschungsteam per E-Mail an vissa-studie@hs-merseburg.de. (SWe)



Stellenausschreibung

Bei der Großen Kreisstadt Pirna sind folgende Stellen zu besetzen:

- **Sachbearbeiter Finanzbuchhaltung (m/w/d)**
- **Sachbearbeiter Tiefbauverwaltung (m/w/d)**

Bewerbungsschluss 17.07.2022

Nähere Informationen unter www.pirna.de/jobs

Unterstützung für Q 24

Stadt Pirna ist verlässlicher Partner für Vereine des städtischen Lebens



Bürgermeister Markus Dreßler (links) übergab Prof. Dr. Thomas Gischke (Mitte) und Gert Lorenz (rechts) von der Kleinkunsthöhle Q 24 Ende Juni einen Fördermittelbescheid über 21.500 Euro. Die Stadt Pirna stellt entsprechend der Förderrichtlinien jährlich ein Budget im sechsstelligen Bereich bereit, um freiwillige Zuwendungen für Vereine, Träger und andere Institutionen des städtischen Lebens erteilen zu können. (Foto: Stadtverwaltung)

FRISCH · GRÜN · REGIONAL
PIRNAS FRISCHEMARKT
auf dem Marktplatz

Jeden 1. Samstag im Monat von 9 bis 13 Uhr.



Roller-Parcours und Spielschiff (Fotos: Stadtverwaltung)

Außengelände der Kita Schlumpfenhaus aufgehübscht

Stadt investiert weitere 300.000 Euro in die Betreuung der Jüngsten

Die Kindertagesstätte Schlumpfenhaus im Stadtteil Sonnenstein hat einen neuen Spielbereich im Außengelände erhalten. Nachdem im Vorfeld die Wünsche und Vorstellungen der Kinder zusammengetragen wurden, dürfen sich die Jüngsten über ein naturnahes Freigelände mit zahlreichen Höhepunkten freuen. So bietet nun ein Tunnelhügelausguck, eine Doppelschaukel, ein Action-Spielbereich mit Balanceparcour und ein Sinnespfad den Kindern neue Spielmöglichkeiten. Zusätzlich entstand ein Ballspielbereich. Das absolute Highlight ist ein neues Spielschiff aus Robinenholz. Es beinhaltet verschiedenste Kletterelemente sowie eine Reckanlage. Auch ein Roller-Parcours samt Verkehrsschilder und Fahrbahnmarkierung sorgt für ein erstes spielerisches Kennenlernen der Verkehrsregeln. In einem weiteren Bereich ist eine Bauecke und ein sogenannter „Holzplatz“ entstanden. Die Fläche wurde mit Rindenmulch aufgeschüttet und mit einigen Sandsteinen aufgewertet. Bürgermeister Markus Dreßler freute sich über

die Ergebnisse der Kindergarten-Auffrischung: „Wieder haben wir in eine Pirnaer Kindertagesstätte und damit in die Zukunft investieren dürfen. Trotz klammer Kassen ist der finanzielle Einsatz in eine gute Kinderbetreuung goldrichtig und ein klares Zeichen als familienfreundliche Stadt. Mein Dank für die erfolgreiche Umsetzung gilt allen am Bau Beteiligten. Das Ergebnis kann sich sehen lassen und wird die Kinder sicher begeistern!“

Die Kosten belaufen sich auf rund 300.000 Euro. Die Maßnahme wurde im Rahmen des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ umgesetzt, sodass neben städtischen Eigenmitteln, Mittel von Bund und Land eingesetzt werden konnten. Bruno Koch, Geschäftsführer Arbeiter-Samariter-Bund Königstein/Pirna e.V.: „Der ASB möchte sich ausdrücklich dafür bedanken, dass sich die Stadt Pirna auch den Bedürfnissen und Anliegen der Kleinsten zuwendet. Diese Investition ist für uns ein tolles Beispiel dafür, dass die Prioritäten richtig gesetzt werden. Vielen Dank!“ (TGo)

Steigende Waldbrandgefahr im Stadtgebiet

Verwaltung weist auf striktes Feuerverbot im Stadtwald hin

Die Stadt Pirna weist alle Besucher des Stadtwaldes darauf hin, dass der Umgang mit offenem Feuer unabhängig von der Waldbrandgefahrenstufe ganzjährig untersagt ist. Verboten sind u. a. Rauchen, Grillen oder Lagerfeuer. Verstöße werden mit Bußgeldern geahndet. Das Verbot gilt auch am Wald bis zu einem Abstand von 100 Metern. Derzeit gilt für Pirna eine hohe Waldbrandgefahrenstufe. Aufgrund langanhaltender Trockenheit, hohen Durchschnittstemperaturen, Wind und starker Sonneneinstrahlung ist davon auszugehen, dass die Gefahr weiterhin im mittleren bis hohen Bereich bleibt. Ab der Waldbrandgefahrenstufe 4 rät die Stadtverwaltung Pirna dringend davon ab, offene Feuer durchzuführen, auch wenn vorab eine Genehmigung durch die Verwaltung erteilt wurde. Die Stadt bittet außerdem Besitzer von Privatgrundstücken und Kleingartenpächter darum, auf jedwede Art und Größe von offenen Feuern zu verzichten. Tagaktuelle Daten zur Waldbrandgefährdung bietet die Website www.mais.de/php/sachsenforst.php. Die Feuerwehr Pirna empfiehlt, die offizielle App des Sachsenforsts zu nutzen, die zahlreiche wichtige Informationen bereithält. Die App heißt „Waldbrandgefahr Sachsen“ von der Mitteldeutsche Agentur für Informationsservice und steht in verschiedenen App Stores kostenfrei zum Download bereit. (JNi)

Corona-Schnelltest-Zentren und Impfstelle in Pirna



Alle Testzentren für Corona-Schnelltests sowie PCR-Tests auf www.pirna.de/corona → Coronatestzentren



Terminvereinbarung zur Impfung unter sachsen.impfterminvergabe.de



Stadtwerke reinigen und inspizieren Kanäle in Pirna-Sonnenstein

Behinderungen durch Technikfahrzeuge möglich

Bis zum 29. Juli 2022 werden im Auftrag der Stadtwerke Pirna auf dem Sonnenstein Schmutzwasserkanäle gereinigt und inspiziert. Dabei kann es zu Verkehrseinschränkungen durch die Einsatzfahrzeuge und halbseitige Straßensperrungen kommen. Für die Wartung der Kanäle werden Wanderbaustellen eingerichtet. Betroffen sind

die Remscheider Straße, der Varkausring, die Dr.-Otto-Nuschke-Straße, die Straße der Jugend sowie die Prof.-Juliot-Curie-Straße. Die Stadtwerke Pirna haben die Firma Körner Rohr & Umweltservice mit der Maßnahme beauftragt. Es wird um Verständnis für die Einschränkungen gebeten. (MWa)



Neuer Abwasserkanal für die Jacobäerstraße

Sperrung für den Fahrzeugverkehr

Auf der Jacobäerstraße starten die Arbeiten zum Austausch des Abwasserkanals sowie der Gas- und Trinkwasserleitungen. Die Arbeiten seit Anfang Juli sind auf Grund der in die Jahre gekommenen Kanäle und Leitungen notwendig geworden. Der Mischwasserkanal ist bereits über 90 Jahre, die Trinkwasserleitung schon über 80 Jahre alt. Mit der Zeit kommt es zu Materialermüdung, Rissbildungen, schadhafte Anschlussverbindungen und Undichtigkeiten. Unkontrollierte Rohr- und Leitungsbrüche sind jederzeit möglich. Aus diesem Grund müssen die Leitungen jetzt erneuert werden.

Eine Baustelle in der dicht bebauten Pirnaer Innenstadt stellt Planer und Baufirma vor eine enorme Herausforderung. So wurden in den vergangenen Tagen bereits Schwingungsmesser in einzelnen Häusern installiert, um möglichen Schäden an der Haussubstanz vorzubeugen. Auch liegt der auszutauschende Kanal bis zu vier Meter tief in der Erde. Damit die Baugeräte genügend Platz haben, muss die Jacobäerstraße während der gesamten Bauzeit, bis voraussichtlich Oktober, für den PKW- und Lieferverkehr voll gesperrt bleiben. Die Zulieferung von Geschäften der Innenstadt

wird über die Dohnaische Straße erfolgen. Die Stadt Pirna entfernt dazu die Poller an der Kreuzung zur Langen Straße sowie am Dohnaischen Platz für den Zeitraum der Bauarbeiten.

Wichtig: Alle Fußgänger können die Straße jederzeit auf beiden Straßenseiten passieren und alle Geschäfte bleiben erreichbar.

Die Baumaßnahme ist in mehrere Bauabschnitte aufgeteilt: Im ersten Schritt wird der Abwasserkanal ausgetauscht. In einzelnen Bauabschnitten kann es zu kurzzeitigen Unterbrechungen der Trinkwasser- und Gasversorgung kommen. Die Stadtwerke Pirna informieren die betroffenen Anwohner und Händler rechtzeitig dazu.

Die Stadtwerke Pirna arbeiten eng mit dem Citymanagement und dem Stadtmarketing sowie betroffenen Händlern und Gastronomen zusammen, um die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. So ist, wie bereits beim Bauvorhaben auf der Barbiergasse, ein Schaufenster-Rätsel geplant, bei dem Gutscheine der betroffenen Händler verlost werden.

Mit der Bauausführung wurde die Firma Strabag beauftragt. Die Stadtwerke Pirna GmbH bittet um Verständnis. (MWa)

e-Carsharing-Angebot in Pirna wird ausgebaut

StadtwerkeMobil jetzt mit drei Fahrzeugen im Stadtgebiet

Elektromobilität ist von unseren Straßen nicht mehr wegzudenken. Als Vorreiter halten die Stadtwerke Pirna ein besonderes Angebot bereit. Unter der Marke StadtwerkeMobil können alle Bürger und Touristen das e-Carsharing der Stadtwerke Pirna nutzen. Das Besondere: Bei den Autos handelt es sich um reine Elektroautos der Marke Volkswagen ID.3. Alle Interessierten konnten im Rahmen der StadtwerkeMobil-Präsentation beim Stadtfest Pirna eine Proberunde in einem der schicken Elektro-Flitzer drehen. Neben den bereits vorhandenen Fahrzeug-Standorten auf dem Parkplatz Grohmannstraße und dem Campingplatz in Pirna-Copitz gibt es nun einen dritten Standort an der Alten Feuerwache auf der Oberen Burgstraße.

Gebucht wird das Angebot über eine App auf dem Smartphone. Jeder Nutzer kann sich einfach registrieren und mit seinem Führerschein autorisieren. Anschließend wird das Auto über das Smartphone gebucht und geöffnet. Die Kosten für die Automiete beginnen bei vier Euro pro Stunde, dabei sind zehn Kilometer und Strom bereits inklusive.

Auch beim Ausbau der öffentlichen Lade-Infrastruktur für Elektro-Fahrzeuge sind die Stadtwerke Pirna aktiv. Bereits jetzt gibt es sieben öffentliche Ladepunkte an folgenden Standorten:

- Kaufland Sonnenstein,
- Obstscheune Krietzschwitz,
- Camping Pirna,
- Am Zwinger,
- Scheunenhof-Center,
- Geibeltbad und
- Kaufland Copitz.

Gerne beraten und unterstützen die Stadtwerke Pirna Bürger und Unternehmen bei der Errichtung von eigenen Wallboxen und Ladepunkten. Informationen gibt es telefonisch unter 0800 589-1403 oder online auf www.stadtwerke-pirna.de. (MWa)



Informationen zum e-Carsharing

www.stadtwerkemobil.de

Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

VERANSTALTUNGSBÜRO

Canaletto-Malerfest

Anlässlich des 300. Geburtstages von Bernardo Bellotto, genannt Canaletto, wird am 24. Juli in Pirna das Canaletto-Malerfest begangen – von der Elbe über den Markt bis zum Sonnenstein mit rund 100 Mitwirkenden in barocken Kostümen. Auch der Hofstaat um August III. aus Dresden, Friedrich II. von Preußen und Katharina die Große haben sich angekündigt!

Bernardo Bellottos selbstgewählte Pirnaer Schaffensperiode beginnt mit dem königlichen Dekret von 1753, in dessen Folge bis 1756 elf Pirnaer Veduten entstehen. Diese Zeit, geprägt von größtem Ruhm und Reichtum des Künstlers einerseits, der Unbedarftheit des Königs und der Korruptheit seines „Regierungschefs“ andererseits, ist auch Gegenstand des Canaletto-Malerfests. Vor der Kulisse der aus dem Mittelalter gewachsenen architektonischen Schönheit der Stadt und der bis heute reichenden Kunstsinnigkeit Pirnas, erwächst zugleich auch der Anlass dieses Festes. Dafür stellen ein Barock-erfahrenes Schauspielensemble, 100 Mitwirkende unterschiedlichster Historienvereine, Soldaten, Musiker, Tänzerinnen und vielen Malern (quasi Canalettos Nachfolger) die historische Kulisse. Sie alle begeben sich auf die Spuren Canalettos. Neben Canaletto, seiner Gattin und Muse, sowie Graf von Brühl, werden natürlich auch König August der III., seine Königin Maria Josepha, der Hofnarr Fröhlich, der Königliche Amtmann Crusius (welcher Canaletto in Pirna in allen seinen Begehlichkeiten zu unterstützen hatte) zugegen sein. Mit einem großen Augenzwinkern greifen aber auch Friedrich II. von Preußen, Katharina die Große und Casanova ins Geschehen ein – das hätte auch wirklich so sein können ... Wie zu jener Zeit üblich, gibt es ein Vogelschießen für das Volk – und die Prunkgondeln auf der Elbe werden, wie auch die historischen Segelschiffe aus Böhmen, dem Pirnaer Ruderverein zum 150. und dem Se-

gelverein zum 100. Jubiläumsjahr gratulieren.



Plakatmotiv zum Canaletto-Malerfest in Pirna (Foto: KTP)

Geplanter Ablauf*

11:00 Uhr, Elbufer

Ankunft der Boots-Flottille mit dem Dresdner „Hofstaat“; festliche Eröffnung an und auf der Elbe; Formierung der Flottille auf dem Wasser; musikalischer Auftakt mit den Silberbergmusikanten; Begrüßung Canalettos und seiner Familie in Pirna und „Auftragserteilung an ihn zum Malen der Stadt; festliches „Wasser-Ballett“ aller Boote auf dem Wasser mit den historischen Booten und allen Teilnehmenden;

große Wasserfontäne zum Abschluss, unterstützt durch die Pirnaer Feuerwehr und die DLRG; Möglichkeiten zur Besichtigung der Boote; Soldaten und Piratenlager am Elbufer; phantasievolle Musik mit der Gruppe Wirbeley, die den Zug des Hofstaats durch die Gassen in Richtung Marktplatz begleiten

11:00 Uhr, Marktplatz

Barockes Gewimmel auf dem Marktplatz und in den Stadtgassen; wechselndes Programm, u.a. mit der Band Blue Alley aus der Residenzstadt; der Dresdner Hofstaat samt Hofdamen flanirt durch die Stadt

12:15 Uhr, Schifftorvorstadt

Einmarsch der Soldaten zur Eröffnung des Vogelschießens; Malen an unterschiedlichen Plätzen und mit verschiedenen Techniken; Porträtzeichnen in Zusammenarbeit mit dem Kunstverein Sächsische Schweiz; „Hochland-Canaletto“ und „Striesen-Canaletto“ in Aktion

13:15 Uhr, Marktplatz

Barockmusik mit den Silberbergmusikanten; Auftritt des Dresdner Hofstaats mit Canaletto, „Frau Gräfin Muse“ sowie Graf Brühl; Barocker Tanz mit dem Ensemble Dresdner Hofkonzert und den Tänzerinnen der Schloßcompagnie

13:45 Uhr, Marktplatz

Barock-swingendes musikalisches Programm mit Micha Winklers „JazzLust“; Auftritt Hofnarr mit seinem Schweinewagen, Gruppe „Wirbeley“, Hofdamen, Hofmusikanten „Streichholz und Ziehsack“; Porträtzeichnen mit Jo Herz



Barockes Treiben in Pirna (Foto: Laloriel Photography)

15:00 Uhr, Elbufer

Programm an und auf dem Wasser mit dem Dresdner Hofstaat; „Wasser-Ballett“, Boots-Formationen und Wasserfontäne; Silberbergmusikanten; Tanz am Ufer mit den Hofdamen und den Kindern der Schloßcompany; Soldaten aus Sachsen und Preußen exerzieren gemeinsam am Elbufer; Boots- Runden auf der Elbe und Bootsbesichtigungen am Ufer; Abfahrt der Gondeln und Barken; Siegerehrung des Vogelschießens; Verabschiedung der tschechischen Soldaten und Piraten mit freundlichen Böllerschüssen

15:00 Uhr, Marktplatz

Barockes Gewimmel auf dem Marktplatz und in den Stadtgassen; wechselndes Programm, u. a. mit der Band Blue Alley aus der Residenzstadt; der Dresdner Hofstaat samt Hofdamen flaniert durch die Stadt; Tanzgruppen des Hofdamencircels und der Gräflichen Schloßcompany

17:00 Uhr, Marktplatz

Abschlussprogramm mit dem gesamten Hofstaat; Barockmusik mit den Silberbergmusikanten; Tanzdarbietungen mit dem Ensemble Dresdner Hoftanz und den Damen der Schloßcompany

17:45 Uhr, Marktplatz

Barocker Swing mit JazzLust; gemeinsamer musikalischer Abschluss mit der Gruppe Wirbeley und den Silberbergmusikanten; Hand Painting mit Jo Herz; Abzug der Soldaten und Verabschiedung des Hofstaats

*vorbehaltlich aktueller Änderungen

Pirnaer Hofnacht

Die Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna freut sich, wieder zur Teilnahme an der Hofnacht einladen zu können. Nach zwei Jahren Pause wird die erfolgreiche Sommernachts-Veranstaltung, bei der handgemachte Musik, romantische Beleuchtung und fantasievolle Dekoration in den bewirtschafteten Höfen im Vordergrund stehen, auch dieses Jahr viele Gäste nach Pirna locken. Teilnehmende Höfe können sich bewerben unter www.pirna.de – auf der Veranstaltungsseite gibt es das Anmeldeformular zum Download als PDF-Datei, noch schneller zu finden mit dem nebenstehenden QR-Code!



Foto: Marko Förster

BASTIONENPIRNA

Skulpturensommer

■ 24. Juli um 11:00 Uhr: Führung durch den Pirnaer Skulpturensommer „Canalretto zu Ehren – Sinnbilder in Stein“ mit Stephan Heisig, Restaurator M.A., von der Dresdner Zwingerbauhütte zum Thema „Barocke Originalfiguren“.

STADTBIBLIOTHEKPIRNA

Mondscheinlesung

Das Garten-Leben von Hellmuth Henneberg, der zehn Jahre seines Lebens für den rbb in ungezählten Gärten und auf Gartenschauen aller Art verbrachte, sollte idealerweise in einem Biergarten enden. Dort traf er jedoch auf seinen Kollegen Karsten Noack, einen seiner Studio-Cutter, der hier ein zweites Leben führte: als Posaunist.



Hellmuth Henneberg und Karsten Noack am 16. Juli im Klosterhof (Foto: Henneberg)

Beide begaben sich daraufhin zur „Bierfalle“ und stellten fest, dass zwischen Engeltrompeten und Purpurglöckchen eine der schönsten Blumen bisher unbemerkt geblieben war: Die Posaunenblume (trombona literae)!

Ihre botanisch-musikalisch-literarische Entdeckung stellen die beiden fröhlichen Herren der Öffentlichkeit nun in einem verwegenen Programm vor.

Karsten Noack intoniert dabei einen bunten Blumenstrauß floraler Melodien, der „Tulpen aus Amsterdam“, das „Heideröslein“ und auch „Edelweiß“ enthält, aber auch Songs, wie den über den „Blueberry Hill“. Hellmuth Henneberg erklärt, warum der „Blueberry Hill“ beinahe nicht zum Welthit geworden wäre, wo im Übrigen die Blumen sind und warum es nicht schön ist, alt, wie ein Baum werden zu wollen. Ein Programm auch rund um die Posaune (die als Soloinstrument selten zu hören ist!) mit ihren botanischen Geheimnissen und jeder Menge musikalischer Entdeckungen im Garten: Blumen mögen übrigens Musik (aber nicht jede!).

Karten zu sind im Vorverkauf in der Stadtbibliothek, im Touristservice und unter www.pirna.de/tickets erhältlich.

■ **Sa. 16. Juli | 21:00 Uhr | Klosterhof Pirna**
Einlass 20:30 Uhr; Eintritt: 15,00 €

Nächste Lesung

■ 17. Juli um 20:00 Uhr Kriminacht mit Beate Baum

Schreibwerkstatt für Erwachsene (Kulturraum)

■ 19. Juli, 17:00 Uhr Stadtbibliothek Pirna, Gotischer Saal, kostenlos, Anmeldung per E-Mail unter starkefedern@gmail.com oder 0176 62135907 über WhatsApp oder telegram

Vorlesestunde für Bücherminis

Die Vorlesestunde für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren findet seit Juli 2022 jeden letzten Donnerstag im Monat um 16:00 Uhr im Gotischen Saal der Stadtbibliothek Pirna statt. Die Anmeldung erfolgt unter Telefon 03501 556-375. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

■ Nächster Termin: 28. Juli 2022

Einwohneranfragen

Beantwortete Anfragen aus der Stadtratssitzung vom 31. Mai 2022

Müllsammelaktion

(eingebracht von Sebastian Schmidt in der Stadtratssitzung am 31.05.2022)

Von Seiten eines mir gut bekannten Ornithologen der Stadt Pirna gab es Kritik an der Müllsammelaktion der Freien Wähler, den Grünen und Fridays for future, weil diese im Frühjahr stattfand. Im Frühjahr besteht die Gefahr, dass dabei die Nester der Bodenbrüter gestört werden. Ein günstigerer Zeitpunkt wäre im Winter.

- Welche Hilfestellung bzw. welche Koordinierungsmöglichkeiten gibt die Stadt Pirna Bürgern, die sich bei derartigen Aktionen einbringen wollen?
- Gibt die Stadt Pirna dazu auch sinnvolle Ratschläge bzgl. des Zeitpunktes und Startpunktes für solche Aktionen?
- Gibt die Stadt Pirna Hilfestellungen bzgl. der Entsorgung des Mülls?
- Wessen Aufgabe ist es überhaupt, den Müll am Elbufer und den Wäldern zu entsorgen? Ist das Aufgabe der Stadt Pirna oder der Bürger und wie ist das verwaltungsrechtlich zu sehen?

Antwort des Bürgermeisters vom 9. Juni 2022:

Die Stadtverwaltung Pirna unterstützt die benannten Akteure auf Anfrage durch den Transport und die Entsorgung des eingesammelten Mülls. Es werden keine Ratschläge zu geeigneten Zeitpunkten erteilt. Nach Kreislaufwirtschaftsgesetz ist jeder Erzeuger von Abfall für dessen ordnungsgemäße Beseitigung verpflichtet. Herrenloser Abfall ist vom Grundstückseigentümer zu entsorgen. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz sieht jedoch auch ausdrücklich gemeinnützige Sammlungen vor.

Parken entlang Radweg

(eingebracht von Sebastian Schmidt in der Stadtratssitzung am 31.05.2022)

Auf dem Tunnel oberhalb des Autobahnzubringers der A 17 Höhe Dippoldiswalder Straße gibt es einen Fuß- und Radweg unterhalb der Kleingartenanlage. Dort sieht man fast täglich mehrere Paketfahrzeuge der Firma DPD entlang des Radweges parken. Ist der Stadt Pirna dieser Umstand bekannt? Handelt es sich dabei um ein illegales Parkplatz der DPD und finden entlang dieses Fuß- und Radweges unterhalb der

Kleingartenanlage auch Kontrollen statt?

Antwort des Oberbürgermeisters vom 16. Juni 2022:

Der Fuß- und Radweg dient u. a. auch als Zufahrt für die Nutzer der darüber liegenden Kleingartenanlage. Dementsprechend erfolgte die Beschilderung mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“. Insoweit ist hier die Nutzung und Befahrung des Weges durch Fahrzeuge zulässig.

Wohnort Bürgermeister

(eingebracht von Sebastian Schmidt in der Stadtratssitzung am 31.05.2022)

Wieviel Prozent der Bürgermeister der Stadt Pirna leben tatsächlich in Pirna?

Antwort der Verwaltung vom 16. Juni 2022:

Es gibt keine Residenzpflicht für einen Bürgermeister. Laut § 49 Abs. 1 Sächsischer Gemeindeordnung sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes zum Bürgermeister wählbar. Der Wohnsitz des Bürgermeisters ist somit nicht relevant zum Ausüben der Amtsgeschäfte.

Brücke für Fußgänger und Radfahrer zwischen Waschhausweg und Zehistaer Straße

(eingebracht von Sebastian Schmidt in der Stadtratssitzung am 31.05.2022)

Es wurde mit Entsetzen zur Kenntnis genommen, dass auf einem viel frequentierten Fuß- und Radweg (zwischen Waschhausweg und Zehistaer Straße bei altem Bahnhof) eine Brücke weggerissen wurde. Diese Brücke für Fußgänger und Radfahrer fehlt sehr stark.

1. Welchen Grund gab es für den Abriss?
2. Wann wird für diese Brücke ein Ersatzneubau geplant? Was ist da der Stand?

Seines Wissens gibt es schon seit langem Planungen, dass dort ein legaler Radweg entstehen soll.

Antwort des Bürgermeisters vom 17. Juni 2022:

Zu 1.: Der Abriss der angesprochenen Seidewitzbrücke ist durch den Planfeststellungsbeschluss v. 20.11.2015 (B 172 Bad Schandau – Dresden, Ortsumgehung Pirna, 3. BA) begründet. Der Abriss ist eine Ausgleichsmaßnahme im Bereich der Seidewitz. Der Abriss ist damit eine Maßnah-

me der DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH).

Zu 2.: Der Stadtverwaltung ist bewusst, dass die Attraktivität für Fußgänger und Radfahrer kontinuierlich verbessert werden muss. Aus diesem Grund gibt es auch bereits seit dem Jahr 2000 die Bestrebungen die ehemalige Bahntrasse Pirna-Rottwerndorf von der DB zu erwerben, was mit dem Erwerb im Jahr 2020 letztendlich auch gelungen ist (vgl. BVL-19/1128-20.5). Bei der Verbindung zwischen Zehister Straße und Waschhausweg handelt es sich derzeit um einen nichtöffentlichen Weg. Die Planungsleistungen für einen öffentlichen Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse, welcher auch die Querung der Seidewitz beinhaltet, ist in diesem Jahr beauftragt worden (vgl. BVL-22/0599-60.2). Beim Neubau der Brücke ist unter anderem die Gewährleistung von Abflussmengen entsprechend Vorgaben der Landestalsperrenverwaltung (LTV) in der Seidewitz im Rahmen des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen. Um die Errichtung des Radweges inklusive des Neubaus einer neuen Brücke umsetzen zu können, ist die Stadt auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln angewiesen (vgl. IVL-22/0157-60.0).

Anteil an Stadtfläche

(eingebracht von Sebastian Schmidt in der Stadtratssitzung am 31.05.2022)

Wieviel Prozent der Stadtfläche sind

- Straßen und Parkplätze
- Radwege
- Fußwege

und was gibt die Stadt Pirna dafür jeweils durchschnittlich pro Jahr aus?

Antwort des Bürgermeisters vom 22. Juni 2022:

Entsprechend des statistischen Jahrbuches aus dem Jahr 2019 gibt es im Stadtgebiet Pirna einen Anteil von 4,3 % Verkehrsflächen. Diese Zahl bezieht sich auf die angegebene Nutzungsart bei den Grundstücken. Diese Angabe schließt allerdings auch die Verkehrsflächen auf privaten und gewerblichen Grundstücken mit ein. 2007 wurde zur Einführung der Doppik der Straßenbestand in Pirna erfasst. Dabei erfolgte jedoch lediglich die Erfassung der Flächen

unterschieden in Straßen, Gehwege und Parkflächen an den Straßen. Straßengräben, Straßenrandbereiche, Grünstreifen, Radwege, Parkplätze u. ä., die ebenfalls Erhaltungsaufwand nach sich ziehen, wurden nicht erfasst. Seit der Erstbewertung werden nur noch die aktuellen Straßenlängen geführt. Nach den Angaben aus dem Jahr 2007 und den derzeitigen Straßenlängen, multipliziert mit durchschnittlichen Straßenbreiten, ergibt sich ein etwaiger Anteil von 2,8 % der Stadtfläche für öffentliche Straßen. Diese Aussage schließt alle Bestandteile einer Straße, wie Grün- und Randstreifen, Mittelstreifen, Straßengräben usw. mit ein. Für Parkplätze gibt es keine Flächenangaben.

Ausgaben: Die Stadt Pirna ist gemäß dem Sächsischen Straßengesetz Straßenbaulastträger für alle Straßen innerhalb der Ortsdurchfahrten. Ausnahme bildet die Bundesstraße B 172. Die Straßenbaulast umfasst alle Pflichten und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb, dem Bau und der Unterhaltung an Straßen und Wegen. Für die Straßenwartung werden jährlich durchschnittlich etwa 1,8 bis 1,9 Mio. Euro, einschließlich Kosten für das Personal ausgegeben, eine Differenzierung nach Straßen, Rad- und Gehwegen erfolgt dabei nicht.

Alternativmöglichkeit bei Ausfall Weihnachtsmarkt (eingebracht von Sebastian Schmidt in der Stadtratssitzung am 31.05.2022)

Der letzte Weihnachtsmarkt wurde kurzfristig abgesagt. Gibt es in der Stadt Pirna einen „Plan B“, falls wieder eine Ausgangsbeschränkung o. ä. verhängt wird? Es gab in anderen Städten teilweise die Lösung, dass leerstehende Läden Händlern zur Verfügung gestellt wurden. Hat man das in Pirna für 2021 auch geprüft oder

prüft man das für 2022? Gab es irgendein Entgegenkommen oder eine Entschädigung an die Händler, die unverrichteter Dinge wieder abbauen mussten?

Antwort des Oberbürgermeisters vom 16. Juni 2022:

Es wurde stets nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, wie unter den jeweiligen Bedingungen und Vorgaben durch die Corona-Einschränkungen ein Weihnachtsmarkt durchführbar gewesen wäre. Dies wurde aber in den letzten beiden Jahren durch die Veranstaltungsverbote jeweils hinfällig. Auch für 2022 wird der Weihnachtsmarkt entsprechend vorbereitet und geprüft, welche Alternativen unter den dann vorgegebenen Bedingungen machbar sein könnten. Inwieweit die jeweiligen Händler für ihre Aufwendungen infolge der Ausfälle entschädigt wurden, ist nicht bekannt, da dies einzelfallbezogen durch Bund und Länder erfolgt bzw. Schadenersatz auf Basis der privaten vertraglichen Regelungen erfolgen könnte.

Setzen von Pollern zur Verhinderung der Durchfahrt (eingebracht von Sebastian Schmidt in der Stadtratssitzung am 31.05.2022)

Bei diesem letzten Abschnitt der Äußeren Kohlbergstraße kurz vor der Dippoldiswalder Straße handelt es sich um einen Fuß- und Radweg. Die Situation ist die, dass dort fast jeden Tag mehrere Autos über die Äußere Kohlbergstraße fahren. Es gibt auch noch einen Fußweg schräg von der Dippoldiswalder Straße, der auf die Äußere Kohlbergstraße führt. Kann man die Poller auf der Äußeren Kohlbergstraße so umsetzen, dass es den Autofahrern nicht mehr möglich ist, illegal über den Fuß- und Radweg zu fahren und verhindert wird, illegal in den Wald zu fahren? Dort wurde schon mehrfach festgestellt, dass in dieser

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenfläche Reptilien überfahren wurden und illegale Müllablagerungen stattfinden.

Antwort des Bürgermeisters vom 22. Juni 2022:

Nach Überprüfung der vorhandenen Beschilderung mit Verkehrszeichen wird der Pollerstandort an den Beginn des gemeinsamen Geh- und Radweges an der Dippoldiswalder Straße verlegt. Bis auf genehmigte Fahrten, wie zum Beispiel für Arbeiten der Waldpflege, soll damit einer illegalen Benutzung des Weges mit Kraftfahrzeugen entgegen gewirkt werden.

Erstattung Wasser- und Abwassergebühren (eingebracht von Sebastian Schmidt in der Stadtratssitzung am 31.05.2022)

Ein ehemaliger Stadtrat hatte ermittelt, dass die Bürger der Stadt Pirna über 1 Mio. EUR zu viel an Wasser- und Abwassergebühren bezahlt haben.

- Werden den Bürgern diese zu viel bezahlten Beiträge erstattet?
- Was ist mit dem zu viel bezahlten Geld passiert, wurde das erstattet oder ausgegeben, fließt das in das Projekt IPO oder etwas anderes?

Antwort des Oberbürgermeisters vom 20. Juni 2022:

Die in der Anfrage erwähnte Ermittlung spiegelt die persönliche Auffassung eines ehemaligen Stadtrates wider. Die aktuellen Trinkwasser- und Abwasserentgelte wurden im Jahr 2018 durch den Stadtrat beschlossen und sind bis heute gültig. Grundsätzlich werden während einer Kalkulationsperiode tatsächlich festgestellte Über- und Unterdeckungen nach Ende dieser Periode über die kommenden fünf Jahre verzinst und entgeltsenkend bzw. -erhöhend bei der Entgeltermittlung zum Ansatz gebracht.

Öffentliche Zustellung

gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

„Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die ‚Öffentliche Zustellung gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)‘ nicht im Internetauftritt der Stadt Pirna veröffentlicht. Sie kann in der gedruckten Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Pirna ‚Pirnaer Anzeiger‘ Nr. 14/22 vom 13.07.2022 nachgelesen werden.“

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Dohma

In der 24. Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beauftragung der entsandten Mitglieder in den Gemeinschaftsausschuss 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Pirna und der Gemeinde Dohma: Beschluss zur Kenntnisnahme des Abwägungsvorschlages zur Beteiligung zum 2. Entwurf sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 3. Entwurf

Die in den Gemeinschaftsausschuss entsandten Mitglieder werden beauftragt, der Beschlussvorlage „4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Pirna und der Gemeinde Dohma Beschluss zur Kenntnisnahme des Abwägungsvorschlages zur Beteiligung zum 2. Entwurf sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 3. Entwurf“ (BVL-22/0612-61.1) zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 22/0093-61.1

Dohma, 28.06.2022
Heinemann, Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Dohma über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung der Gemeinde Dohma über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe in der Fassung vom 24. Mai 2022. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 22/0094-01.4

Dohma, 28.06.2022
Heinemann, Bürgermeister

Anlage siehe Seite 12 ff.

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dohma

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 25.05.2022 als 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dohma (Anlage 1). Der Satzungsentwurf, der als Satzungsunter-

schrift beigefügt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 22/0095-01.4

Dohma, 28.06.2022
Heinemann, Bürgermeister

Anlage 1 siehe Seite 13 ff.

1. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dohma

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Dohma in der Fassung vom 13. Juni 2022 (Anlage 1).

Beschluss-Nr. 22/0096-01.4

Dohma, 28.06.2022
Heinemann, Bürgermeister

Anlage 1 siehe Seite 14 ff.

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers bzw. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 bis 2025 der Gemeinde Dohma inklusive relevanter Kassenprüfungen

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 13 i. V. m. § 103 Abs. 1 Satz 1 und 2 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO), die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Freiburger Straße 37, 01067 Dresden mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 bis 2025 einschließlich relevanter Kassenprüfungen zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 22/0097-20.1

Dohma, 28.06.2022
Heinemann, Bürgermeister

Vergabe des Zuschlages zur Ausführung der Bauleistung „Erweiterung Feuerwehrgerätehaus, Zum Heideberg 17 a; Los 1: Teil Erdarbeiten“

Der Zuschlag zur Ausführung der Bauleistung „Erweiterung Feuerwehrgerätehaus,

Zum Heideberg 17 a; Los 1: Teil Erdarbeiten“ wird auf das Angebot der **Landchaftsbau Gebauer GmbH & Co. KG aus 01796 Dohma** erteilt.

Beschluss-Nr. 22/0098-68.2

Dohma, 28.06.2022
Heinemann, Bürgermeister

Vergabe des Zuschlages zur Ausführung der Bauleistung „Erweiterung Feuerwehrgerätehaus, Zum Heideberg 17 a; Los 1: Teil Grundleitungen“

Der Zuschlag zur Ausführung der Bauleistung „Erweiterung Feuerwehrgerätehaus, Zum Heideberg 17 a; Los 1: Teil Grundleitungen“ wird auf das Angebot der **Landchaftsbau Gebauer GmbH & Co. KG aus 01796 Dohma** erteilt.

Beschluss-Nr. 22/0099-68.2

Dohma, 28.06.2022
Heinemann, Bürgermeister

Vergabe des Zuschlages zur Ausführung der Bauleistung „Erweiterung Feuerwehrgerätehaus, Zum Heideberg 17 a; Los 4: Dachdeckung“

Der Zuschlag zur Ausführung der Bauleistung „Erweiterung Feuerwehrgerätehaus, Zum Heideberg 17 a; Los 4: Dachdeckung“ wird auf das Angebot der **Dachdeckerfirma Sven Morgenstern aus 01237 Dresden** erteilt.

Beschluss-Nr. 22/0100-68.2

Dohma, 28.06.2022
Heinemann, Bürgermeister

Vergabe des Zuschlages zur Ausführung der Bauleistung „Erweiterung Feuerwehrgerätehaus, Zum Heideberg 17 a; Los 5: Zimmererarbeiten“

Der Zuschlag zur Ausführung der Bauleistung „Erweiterung Feuerwehrgerätehaus, Zum Heideberg 17 a; Los 5: Zimmererarbeiten“ wird auf das Angebot der **Zimmererei Zimmermann GmbH aus 01109 Dresden** erteilt.

Beschluss-Nr. 22/0101-68.2

Dohma, 28.06.2022
Heinemann, Bürgermeister

Vergabe des Zuschlages zur Ausführung der Bauleistung „Erweiterung Feuerwehrrätehaus, Zum Heideberg 17 a; Los 8: Austausch/Erweiterung der Heizungsanlage“

Der Zuschlag zur Ausführung der Bauleis-

tung „Erweiterung Feuerwehrrätehaus, Zum Heideberg 17 a; Los 8: Austausch/Erweiterung der Heizungsanlage“ wird auf das Angebot der **Hammer Heizung + Bad GmbH & Co. KG aus 01257 Dresden** erteilt.

Beschluss-Nr. 22/0105-68.2

Dohma, 28.06.2022
Heinemann, Bürgermeister

Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Die in der Anlage (Stand: 08.06.2022) aufgeführte Spende wird angenommen.

Beschluss-Nr. 22/0102-20.1

Dohma, 28.06.2022
Heinemann, Bürgermeister

Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Die in der Anlage 1 (Stand: 13.06.2022) aufgeführte Spende wird angenommen.

Beschluss-Nr. 22/0103-20.1

Dohma, 28.06.2022
Heinemann, Bürgermeister

Vergabe Planungsleistungen LP 3 – 6 für grundhaften Ausbau Siedlungsweg Cotta A in Dohma

Vergabe Planungsleistungen Leistungsphase 3 – 6 für Ausbau Siedlungsweg Cotta A an **Ingenieurbüro U. Karsch**.

Beschluss-Nr. 22/0104-60.2

Dohma, 28.06.2022
Heinemann, Bürgermeister

Produkt/Sachkonto	Verwendungszweck	Zuwendungshöhe in EUR
36510.50110000	Kita Dohma „Die Spatzen“	375,90
Gesamt:		375,90

Anlage zu Beschluss-Nr. 22/0102-20.1

Produkt/Sachkonto	Verwendungszweck	Zuwendungshöhe in EUR
55110.50110000	Spielplatz in Goes	3.000,00
Gesamt:		3.000,00

Anlage zu Beschluss-Nr. 22/0103-20.1

Satzung der Gemeinde Dohma über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung – Beks)

Vom 30. Juni 2022

Auf Grundlage von § 4 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 6 der Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Gemeinderat am 28. Juni 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Dohma sowie nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öff-

fentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

§ 2

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Dohma erfolgen – soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen – durch Einrücken in den amtlichen Teil des „Pirnaer Anzeigers, Amts-

blatt der Großen Kreisstadt Pirna mit den Ortsteilen Graupa und Birkwitz-Pratzschwitz sowie der Gemeinde Dohma“.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

§ 3

Ersatzbekanntmachung

(1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteil

einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekannt gemacht werden, dass

1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
 2. sie an einer bestimmten Verwaltungsstelle zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
 3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 4

Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 5

Ortsübliche Bekanntgabe und ortsübliche Bekanntmachung

(1) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder die ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, erfolgt diese – sofern bundes- oder landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist – durch Einrücken in den amtlichen Teil des „Pirnaer Anzeigers, Amtsblatt der Großen Kreisstadt Pirna mit den Ortsteilen Graupa und Birkwitz-Pratzschwitz sowie der Gemeinde Dohma“.

(2) Abweichend von Absatz 1 erfolgt die ortsübliche Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates an folgenden Bekanntmachungs-

tafeln:

- Dohma: Gemeindeverwaltung
Bushaltestelle Weinleite
Am Tunnel
- OT Cotta: Feuerwehrgerätehaus
Cotta A
Fußweg Nähe Heidekrug
Feuerlöschteich Cotta B
- OT Goes: Rundling
Schindergaben
Lohmgrund

§ 6

Vollzug der Bekanntmachung

(1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen. Im Fall der Bekanntmachung durch Aushang ist die Bekanntmachung mit Ablauf der Aushangfrist vollzogen. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Abs. 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 Satz 1 vollzogen.

(2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 7

Sonstige Veröffentlichungen

Beschlüsse des Gemeinderates Dohma, deren öffentliche Bekanntmachung oder öffentliche Bekanntgabe nicht durch besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften vorgeschrieben ist, sind im Pirnaer Anzeiger, Amtsblatt der Großen Kreisstadt Pirna mit den Ortsteilen Graupa und Birkwitz-Pratzschwitz sowie der Gemeinde Dohma zu veröffentlichen. Eine zusätzliche Veröffentlichung kann online im Bürgerinformationssystem (<https://ssl.ratsinfo-online.net/pirna-bi>) erfolgen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung vom 8. Fe-

bruar 1999, zuletzt geändert durch Satzung am 7. November 2013 außer Kraft.

Dohma, 30. Juni 2022

Heinemann
Bürgermeister

Hinweise nach § 4 Sächsische Gemeindeordnung:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Andere Verletzungen können nach Ablauf der bezeichneten Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

Dohma, 30. Juni 2022

Heinemann
Bürgermeister

Anlage zu Beschluss-Nr. 22/0094-01.4

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dohma

Vom 30. Juni 2022

Auf Grundlage von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 der Sächsischen

Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018

(SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022

(SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat der Gemeinderat am 28. Juni 2022 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Dohma in der Fassung der Neubekanntmachung vom 1. Juli 2021, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 14/2021 am 14. Juli 2021 wird wie folgt geändert:

1. Der **§ 4 Absatz 3** erhält folgende Fassung:
„Für die beratenden Ausschüsse gelten die §§ 36, 36 a, 37 Absatz 2 Halbsatz 1, §§ 38 bis 40, 41 Absatz 1 Satz 2 und 42 der Sächsischen Gemeindeordnung entsprechend.“
2. Der **§ 9** wird wie folgt geändert:
 - a) Im Satz 1 wird die Abkürzung „GO“ durch die amtliche Abkürzung „SächsGemO“ ersetzt.
 - b) Satz 3 erhält folgende Fassung:
„Der Antrag muss von mindestens fünf Prozent der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.“
3. Der **§ 10** wird wie folgt geändert:

- a) Im Satz 1 wird die Abkürzung „GO“ durch die amtliche Abkürzung „SächsGemO“ ersetzt.
- b) Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Das Bürgerbegehren muss mindestens von fünf Prozent der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dohma, 30. Juni 2022

Heinemann
Bürgermeister

**Hinweise nach § 4 Sächsische
Gemeindeordnung:**

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des

- anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Andere Verletzungen können nach Ablauf der bezeichneten Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

Dohma, 30. Juni 2022

Heinemann
Bürgermeister

Anlage zu Beschluss-Nr. 22/0095-01.4

1. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dohma

Vom 30.06.2022

Aufgrund § 38 Absatz 2 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat der Gemeinderat am 28.06.2022 Folgendes beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen**

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates Dohma vom 14. Mai 2019, bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Dohma „Pirnaer Anzeiger“ N. 11/2019 am 5. Juni 2019 wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert: Es wird ein neuer Paragraph 2 a mit der Überschrift „Fraktionen“ eingefügt.
2. Es wird folgender neuer Paragraph 2a

eingefügt:

*„§ 2 a
Fraktionen*

(1) Die Gemeinderäte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Diese sind Organe des Gemeinderates. Fraktionen sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse, sofern diese fünf Prozent der Gemeinderäte, mindestens jedoch zwei Personen umfassen und zwischen den Mitgliedern eine grundsätzliche politische Übereinstimmung besteht. Ein Gemeinderat kann nur einer Fraktion angehören.

(2) Die Bildung, Veränderung und Auflösung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name des Vorsitzenden, des Stellvertreters sowie die Namen der Mitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung ist eine Mehrfertigung der Fraktionsvereinbarung beizufügen. Sofern die

Mitglieder einer Fraktion nicht auf Grundlage desselben Wahlvorschlages in den Gemeinderat gewählt worden sind und die Fraktionsvereinbarung darüber keine Angaben enthält, ist der Mitteilung an den Bürgermeister zusätzlich eine von allen Mitgliedern des Zusammenschlusses unterzeichnete Erklärung über die gemeinsam angestrebten kommunalpolitischen Ziele beizufügen.

(3) Die Fraktionen können die Rechte ausüben, die von einzelnen Gemeinderäten oder von Gruppen von Gemeinderäten nach der SächsGemO ausgeübt werden können. Bei der Wahrnehmung von Antragsrechten muss die Fraktionsstärke, mit Ausnahme der Akteneinsicht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO und der Anträge zur Tagesordnung nach § 36 Abs. 5 SächsGemO, das von der SächsGemO jeweils bestimmte Quorum erfüllen.“

3. In **§ 4 Absatz 1** werden die Worte „Ein Fünftel“ durch „Ein Zehntel“ ersetzt.

4. Der **§ 5 Absatz 3** erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gemeinderäte sowie der Bürgermeister sind zur Verschwiegenheit über alle in nicht öffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten so lange verpflichtet, bis der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Verschwiegenheitspflicht aufhebt; dies gilt nicht für den Wortlaut der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.“

5. In **§ 13 Absatz 1** wird nach Satz 1 Folgendes eingefügt:

„Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Die Mitglieder des Gemeinderates sind hierauf zu Beginn der Sitzung hinzuweisen.“

6. Der **§ 20 Absatz 1 Satz 1** erhält folgende Fassung:

„Der Gemeinderat beschließt durch Abstimmungen und, soweit gesetzlich oder in der Geschäftsordnung vorgeschrieben, durch Wahlen.“

7. Der **§ 27** erhält folgende Fassung:

„§ 27

Unterrichtung der Öffentlichkeit
Im Fall der öffentlichen Sitzung und sofern keine berechtigten Interessen Einzelner entgegenstehen, werden Zeit, Ort, Tagesordnung und die Beratungsunterlagen am Tag der Ladung im Rats- und Bürgerinformationssystem veröffentlicht. Die in einer solchen Sitzung gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse werden im Wortlaut nach Bestätigung der Niederschrift im Rats- und Bürgerinformationssystem veröffentlicht. Personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht offenbart werden. Sind Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht ohne erheblichen Aufwand oder erhebliche Veränderung einer Beratungsunterlage mög-

lich, kann insoweit von der Veröffentlichung abgesehen werden. Soweit von einer Veröffentlichung der Beratungsunterlagen abgesehen wird, ist dies zu Beginn der öffentlichen Sitzung zu begründen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Dohma, 30. Juni 2022

Heinemann
Bürgermeister

Hinweise nach § 4 Sächsische Gemeindeordnung:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Andere Verletzungen können nach Ablauf der bezeichneten Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

Dohma, 30. Juni 2022

Heinemann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadtwerke Pirna

Änderung der Ergänzenden Bedingungen im Strom und Gas

Die Stadtwerke Pirna geben hiermit bekannt, dass sich folgende Bedingungen mit Wirkung zum 01.09.2022 ändern:

- Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Pirna Energie GmbH zur Gasgrundversorgungsverordnung – Gas GVV
- Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Pirna Energie GmbH zur Stromgrundversorgungsverordnung – Strom GVV
- Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Pirna Energie GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)
- Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Pirna Energie GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)

Die Preisblätter sind im Internet unter www.stadtwerke-pirna.de veröffentlicht.

Für Fragen sind die Mitarbeiter der Stadtwerke Pirna unter der kostenlosen Servicenummer 0800 5891403 gern da.

Laura Braun, Stadtwerke Pirna GmbH



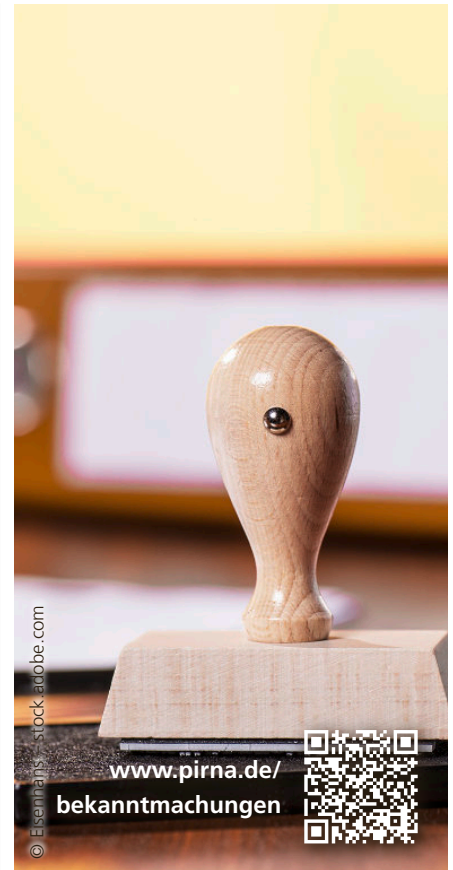
Aktuelle Bodenrichtwerte für Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge online verfügbar

Der Gutachterausschuss für Grundstücks- werte im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 im März und Juni 2022 beschlossen. Die durchschnittlichen Lagewerte für Grund und Boden der Nutzungsarten baureifes Land, Freizeit- und Kleingarten sowie Land- und Forst- wirtschaft sind sprechzeitenunabhängig online über das Bodenrichtwertinformati- onssystem www.boris.sachsen.de einseh- bar. Telefonische bzw. persönliche Aus- künfte sind innerhalb der Sprechzeiten über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses möglich:

- Mo./Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr
- Di. und Do. 08:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 18:00 Uhr
- E-Mail: gutachterausschuss@landratsamt-pirna.de
- Besucheranschrift: 01796 Pirna, Schloß- park 4 (Zimmer SP.0.20)

■ Telefon: 03501 515-3302 oder -3304
Bitte beachten Sie die jeweils geltenden Regelungen zum Besucherverkehr und nutzen Sie bevorzugt die Möglichkeit der telefonischen Auskunft bzw. vorherigen Terminvereinbarung. Für Erklärungen zur Feststellung von Grundsteuerwerten ist das Grundsteuerportal Sachsen zu nutzen, welches die sächsische Finanzverwaltung am 01.07.2022 unter www.grundsteuer.sachsen.de bereitstellen hat. Im Grund- steuerportal können stichtagsbezogen so- wohl Bodenrichtwerte als auch flurstücks- bezogene Angaben des Liegenschaftska- tasters im erforderlichen Umfang entnom- men werden. Weitere Informationen und Hinweise zum Thema Grundsteuer finden Sie ebenfalls unter www.grundsteuer.sachsen.de.

Marisa Päsler, Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge



Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Sportler des Jahres auf Schloss Burgk gekürt

Ehrung des Kreissportbundes mit rund 70 Gästen aus Sport, Politik und Wirtschaft

Die „Sportler des Jahres“ 2021/2022 im Landkreis SOE sind gekürt. Bei ihrer ersten Teilnahme gewann Rennrodlerin Jessica Degenhardt vom RRC Altenberg. Skeleton- Ass Axel Jungk setzte sich zum dritten Mal nach 2017 und 2018 durch. Zum zehnten Mal in Folge sicherte sich das Bobteam Friedrich (BSC Sachsen Oberbärenburg) den ersten Platz bei der Wahl zur „Mann- schaft des Jahres“.

Aufgrund der pandemiebedingten Absage im vergangenen Jahr wurden die sportli- chen Erfolge aus zwei Jahren bei der Nomi- nierung berücksichtigt. Auf Schloss Burgk in Freital feierten am 1. Juli die jeweils drei bestplatzierten Kandidaten der Kategorien Sportlerin, Sportler und Mannschaft des Jahres.

Zahlreiche Ehrengäste aus Sport, Politik und Wirtschaft waren der Einladung gefolgt. „Mehr als 40.000 Sportlerinnen und Sportler gibt es in den Vereinen unseres

Landkreises – vor allem der Nachwuchs braucht Vorbilder. Was gibt es Besseres, wenn die Idole aus der eigenen Region kommen“, so KSB-Präsident Julian Schie- be. Bei der Umfrage zur Wahl der „Sport- ler des Jahres“ wurden 3.183 Stimmen ab- geben. Das Votum ging zur Hälfte ins End- ergebnis ein. Die zweite Hälfte ergab sich

aus der Jury-Punktevergabe. Beim Publi- kum holte das Bobteam Friedrich die meis- ten Stimmen. Dafür bekam die Crew des Rekordweltmeisters zusätzlich den Publi- kumspreis überreicht.

Stephan Klingbeil, Kreissportbund Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e. V.



Gruppenfoto der Sportlergala 2022 (Foto: Kreissportbund)

Stadt.Land.Cash!

Jugendliche starten eigene Projekte mit dem Jugendfonds

Junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren planen eigene Projekte und bekommen bis zu 500 Euro von einer Jugendjury. Musik, Umwelt, Digitales – der Jugendfonds „Stadt.Land.Cash!“ fördert vieles. Jugendliche können mit ihrem Verein ganzjährig Anträge stellen. Eine Jugendjury entscheidet über den Antrag. Wer Lust hat in einer Jury mitzuarbeiten ist jederzeit willkommen. Die Juries in Pirna, Dippoldiswalde und Freital entscheiden über die Anträge aus ihrem Umkreis. Dadurch landen Anträge bei jugendlichen Experten, die sich in der Umgebung, in der die Projekte stattfinden, gut auskennen. Die Jugendlichen werden auf Augenhöhe und mit Wertschätzung für die Projektideen beraten. Bei der Entscheidung geben die Förderkriterien den Rahmen. Die Projekte soll-

ten gemeinnützig sein, den Zusammenhalt fördern und von und für Jugendliche sein. Auf der Seite www.stadt-land-cash.de kann man sich weiter informieren. Der Jugendfonds „Stadt.Land.Cash!“ ist ein Angebot der Aktion Zivilcourage e.V. in Kooperation mit dem Flexiblen Jugendmanagement des Jugendrings SOE e.V., Pro Jugend e.V. und dem Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e.V. und wird unterstützt durch eine Förderung der Ost-sächsischen Sparkasse Dresden und finanziert aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie des Freistaates Sachsen. Für Fragen steht Sarah Junghans unter s.junghans@aktion-zivilcourage.de gern zur Verfügung.

Sebastian Reißig, Aktion Zivilcourage e.V.

School's-out-Party, Belantis und vieles mehr

Sommerferienangebote des HANNO e.V. für Kinder und Jugendliche

Ihr wisst noch nicht genau, was ihr in den Sommerferien unternehmen wollt? Die HANNO Kinder- und Jugendtreffs Altstadt, Olymp (Sonnenstein) und Copitz haben tolle Angebote für euch. Um die Ferien einzuläuten, beginnen wir mit den School's-out-Partys am 14. Juli von 15:00 bis 20:00 Uhr im Kinder- und Jugendtreff Altstadt sowie am 18. Juli in den Kinder- und Jugendtreffs Copitz 14:00 bis 19:00 Uhr und Olymp 18:00 bis 22:00 Uhr. Neben Tanz, Spiel und Spaß ist auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Weitere Aktionen: Am 26. Juli fahren wir in den Freizeitpark Belantis in Leipzig. Am 2. August besteigen wir Schlauchboote und lassen uns von Königstein nach Pirna treiben. Wenn ihr eure Kletterfähigkeit austesten wollt, dann kommt am 4. August mit in den Kletterwald Königstein. Dort können wir in den Seilen hängen und waghalsige Klettertouren unternehmen. Vom 8. August bis zum 11. August fahren wir gemeinsam für vier Tage auf den Permahof in Hohenstein. Dort erleben wir eine Zeit in der Natur mit Ausflügen, Lagerfeuer, Spielen, gemeinsamen Kochaktionen und vielem mehr. Unser Sommercamp kostet 90 Euro pro Teilnehmer. Am 18. August planschen wir im Freizeitbad Mariba und am 25. August besteigen wir in Altenberg Mountaintarts. Die Teilnahmebeiträge liegen zwischen 3 und 5 Euro. Meldet euch gern an. Neben diesen Angeboten haben alle Treffs unterschiedliche Programme, die ihr unserem Ferienprogramm unter www.hanno-pirna.de entnehmen könnt oder wendet euch direkt an uns. Wir freuen uns auf euch! Anfragen:

- Olymp (Sonnenstein): Telefon 0176 40327173 oder 03501 710504, E-Mail martin.holtermann@hanno-pirna.de
- Altstadt: Telefon 0176 40362425 oder 03501 5717647, E-Mail andre.setzermann@hanno-pirna.de
- Copitz: Telefon 0176 40362457 oder 03501 7907020, E-Mail lucas.vogel@hanno-pirna.de

André Setzermann, HANNO e.V.



FERIENPROGRAMM FAMIL E.V.



<p style="text-align: center;">LEBEN AUF DEM BAUERNHOF</p> <p>25.07.22 - Thema "Ernte"</p> <p>29.07.22 - Thema "Vom Korn zur Pizza"</p> <ul style="list-style-type: none"> Reise durch die Natur Spielen, Toben und Entdecken <p>Alter: 6-10 Jahre</p> <p>Zeit: 10-15 Uhr </p> <p>Teilnahme: 3 Euro pro Tag inkl. Mittagessen</p> <p>Ort: Sternenhof, Hauptstraße 62a, 01796 Struppen</p>	<p style="text-align: center;">GESUNDE BROTBBOX</p> <p>26.07. + 27.07. + 28.07.</p> <ul style="list-style-type: none"> Brotbox selber gestalten gesunde Pausensnacks zubereiten Spiel und Spaß in der Natur <p>Alter: 6-10 Jahre</p> <p>Zeit: 10-15 Uhr </p> <p>Teilnahme: 9 Euro</p> <p>Ort: FAMIL e.V., Schillerstr. 35, 01796 Pirna</p>
<p style="text-align: center;">KINDERYOGA</p> <p>Kurs 1 15.08 - 19.08.22</p> <p>Kurs 2 22.08 - 26.08.22</p> <ul style="list-style-type: none"> Reise ins Yogaland Schokoladenmeditation Tanzen <p>Alter: 5-6 Jahre </p> <p>Zeit: 9-12 Uhr</p> <p>Teilnahme je Kurs: 15 Euro</p> <p>Ort: FAMIL e.V., Schillerstr. 35, 01796 Pirna</p>	<p style="text-align: center;">HOKUS POKUS</p> <p>Kurs 1 18.07 + 19.07.22</p> <p>Kurs 2 22.07 + 23.07.22</p> <ul style="list-style-type: none"> Magie und Zauberei Luftballonkunst Zauberkästchen basteln <p>Alter 6-10 Jahre </p> <p>Zeit 10 - 15 Uhr</p> <p>Teilnahme 5 Euro inkl. Mittagessen</p> <p>Ort: FAMIL e.V., Schillerstr. 35, 01796 Pirna</p>

Anmeldung / Kontakt:
Frau Hahn, hahn@famil.de, 03501/ 446651

Gefördert vom:







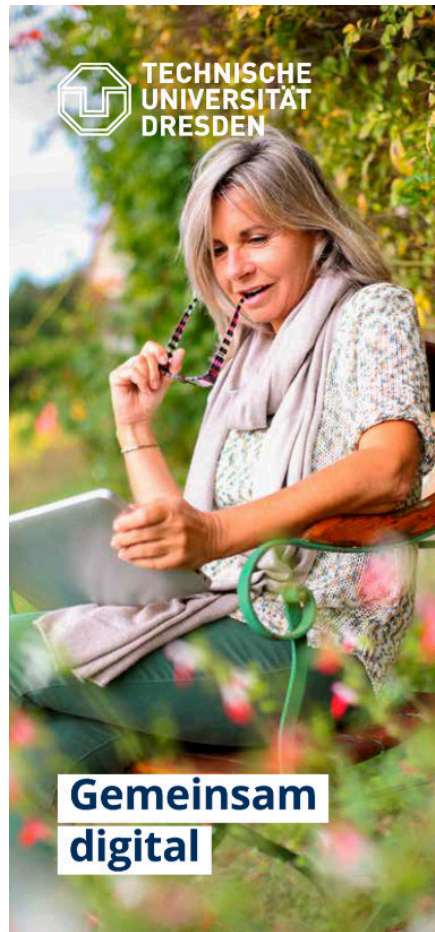
Technikbotschafter gesucht

Medienkompetenz für Ältere im ländlichen und urbanen Raum

Gemeinsam gilt es, die digitale Welt zu erschließen. Mit den Kooperationspartnern werden an ausgewählten Standorten im Freistaat Sachsen Jugendliche und interessierte ältere Personen als Technikbotschafter qualifiziert, welche niederschwellige und wohnortnahe Beratungs- und Bildungsangebote für den Personenkreis ab 60 Jahren zur Steigerung der digitalen Kompetenzen durchführen. Zielsetzung ist es, Berührungängste mit digitalen Medien abzubauen, grundlegende Fragen zur Bedienung zu klären und alltagspraktisches Wissen in Bezug auf das Smartphone und den Tablet-PC zu vermitteln.

- Sie arbeiten gern im Ehrenamt und mit Erwachsenen ab 60 Jahren?
- Sie interessieren sich für digitale Medien wie Internet, Smartphone und Co und möchten Ihr Wissen an Ihrem Wohnort weitergeben?
- Die digitale Teilhabe der älteren Generation ist für Sie eine persönliche Herzensangelegenheit?
- Sie haben Lust auf einen regelmäßigen Austausch zu Themen der digitalen Welt in gemütlicher Runde?

Dann sind Sie bei uns genau richtig! Wir suchen Jugendliche und Personen im Ruhestand, die älteren Menschen auf Augenhöhe die Vorteile und Funktionsweise von Smartphones und Tablet-PCs näherbringen wollen.



Wir bieten Ihnen eine kostenfreie Qualifizierung mit Zertifikat an. Neben didaktischem Handwerkszeug erhalten Sie eine umfassende Schulung zu

Smartphones und Tablets. Nach ca. 30 Stunden können Sie als Technikbotschafter:in, ausgestattet mit Schulungsunterlagen und einem Tablet-PC, in Ihrem Wohnumfeld die digitale Teilhabe von Personen ab 60 Jahren positiv fördern. Ob beim digitalen Stammtisch und Digitalcafé oder klassisch als Kursangebot können Sie gemeinsam mit den Teilnehmenden das Internet von heute und die mediale Welt von morgen erkunden. Haben Sie Fragen zur Qualifizierung oder Ihrer Tätigkeit als Technikbotschafter, dann kontaktieren Sie uns. Das gesamte Angebot unterliegt einer wissenschaftlichen Begleitung.

Für Pirna können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger bis spätestens 18. Juli 2022 bei der Stadtverwaltung Pirna per E-Mail an soziales@pirna.de melden. Weiterhin ist eine Anmeldung auch in den Seniorenbegegnungsstätten des ATZE e.V. (03501 49072), FAMIL e.V. (03501 446651), DRK Kreisverband Pirna e.V. (03501 5712718), ZBBB e.V. (03501 762072) sowie bei den Stadtteilmanagern Copitz (03501 467853) und Sonnenstein (03501 710213) möglich.



www.gemeinsam-digital.eu
gemeinsam.digital@tu-dresden.de

„3 Äpfel für Goldmarie“

Streuobstwiesenbesitzer oder -bewirtschafter zur Pflanzaktion eingeladen

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V. lädt wieder zur Pflanzaktion „3 Äpfel für Goldmarie“ ein. Aufgerufen sind alle Besitzer oder Bewirtschafter einer Streuobstwiese (Fläche mind. 1.000 m²) sich mit einem kleinen kreativen Beitrag beim Landschaftspflegeverband zu bewerben. Senden Sie uns Ihre Zeichnung, Fotos, Gedicht, Kurzgeschichte oder Collage über ihren persönlichen „Obst-Wiesen-Schatz“. Nach der Auswertung aller Einsendungen setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Für Ihren Beitrag erhalten Sie



drei hochstämmige Obstbäume gratis, mit der Sie Lücken auf Ihrer Streuobstwiese schließen können. Mit dieser Pflanzaktion leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt dieser wertvollen Biotope als einen Teil unserer Kulturlandschaft unserer Region. Durch Ihren tatkräftigen Einsatz begünstigen Sie die Verjüngung Ihrer Streuobstwiese und helfen somit den Lebensraum vieler stark gefährdeter Pflanzen- und Tierarten für die Zukunft zu sichern. Ebenso bewahren Sie alte sowie regionale Obstsorten und deren genetische Vielfalt für künftige Generationen.

Ihre Bewerbung senden Sie bis 31. Juli mit dem Stichwort „3 Äpfel für Goldmarie“ an den Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V., Alte Straße 13 in 01744 Dippoldiswalde OT Ulberndorf. Bitte geben Sie die Anzahl der vorhandenen Obstbäume, die Größe der Streuobstwiese sowie Ihre Kontaktdaten an. Für Auskünfte steht Ihnen Frau Katrin Müller, Telefon 03504 629661 oder E-Mail mueller@lpv-osterzgebirge.de gern zur Verfügung.

Katrin Müller, Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.

Startschuss für die Abgabe der Grundsteuererklärungen

Grundsteuerportal www.grundsteuer.sachsen.de

Seit dem 1. Juli 2022 sind alle Eigentümer von Grundstücken, Eigentumswohnungen und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft sowie Erbbauberechtigte verpflichtet, eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts bei den Finanzämtern einzureichen. Die Abgabefrist der Feststellungserklärung endet am 31. Oktober 2022. Sachsens Finanzminister Hartmut Vorjohann: „Unsere sächsischen Finanzämter haben sich intensiv auf die Grundsteuerreform vorbereitet. Die Finanzämter stehen den Eigentümern gern unterstützend zur Verfügung. Über extra eingerichtete Hotlines und im Rahmen von Grundsteuersprechstunden sind sie für Bürgerinnen und Bürger erreichbar. Außerdem haben wir eine Grundsteuerwebseite eingerichtet, auf der alle Informationen gebündelt sind.“ Auf dem Grundsteuerportal des Freistaates finden Eigentümer wichtige Angaben für die Feststellungserklärung wie beispielsweise den Bodenrichtwert eines Grundstückes oder die Ertragsmesszahl für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke. Das Portal kann online über www.grundsteuer.sachsen.de aufgerufen werden. Darin sind Erklärvideo eingestellt, die leicht anschaulich etwa die Ermittlung des Bodenrichtwertes zei-

gen. Die Infohotlines sind bei 21 sächsischen Finanzämtern angesiedelt und werden durch Bedienstete vor Ort zu den Öffnungszeiten betreut. Die Telefonnummern sind in der Rubrik „Kontakt“ oder in den an die Bürgerinnen und Bürger versandten Informationsschreiben zu finden.

Der Bundesgesetzgeber hat vorgegeben, dass die Feststellungserklärung grundsätzlich elektronisch abzugeben ist. Hierfür empfiehlt sich die Nutzung des Portals „MeinELSTER“ unter www.elster.de. Nur in Härtefällen, wenn beispielsweise keine Technik oder kein Internetzugang vorhanden ist, kann die Feststellungserklärung in Papierform beim zuständigen Finanzamt eingereicht werden.

Nach Erklärungseingang werden die Finanzämter wirtschaftliche Einheiten neu bewerten und entsprechende Bescheide erlassen. Diese sind Basis für die Entscheidung der Kommunen über ihre Hebesätze, die im Jahr 2024 getroffen wird. Anschließend versenden die Kommunen neue Grundsteuerbescheide. Mit diesen wird die Höhe der neuen Grundsteuer festgelegt, die ab 1. Januar 2025 zu zahlen ist.

Jörg Herold, Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Kindergeld nach der Schule

Nachweis bei der Familienkasse unter www.familienkasse.de einreichen

Das aktuelle Schuljahr ist zu Ende. Viele Eltern sind unsicher, wie es mit der Kindergeldzahlung weitergeht. Sylvio Herzog, Leiter der Familienkasse Sachsen: „Grundsätzlich erhalten Eltern für Kinder bis zum 18. Lebensjahr Kindergeld. Aber auch nach dem 18. Geburtstag kann Anspruch auf Kindergeld bestehen. Zum Beispiel, wenn das Kind eine Schul- oder Berufsausbildung, ein Studium oder ein Praktikum absolviert. Wenn es nach dem Schulende nicht nahtlos weitergeht, gibt es Kindergeld ebenfalls während einer Übergangsphase von längstens vier Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten“. Auch während des Bundesfreiwilligendienstes o. ä. (FSJ, FÖJ sowie anerkannter Freiwilligendienste im In- oder Ausland) kann Kindergeld gezahlt werden. Ebenso, wenn sich die Unterbrechung unverschuldet länger hinzieht. Bemüht sich das Kind aktiv um einen Ausbildungs- oder Studienplatzplatz oder wartet nach Zusage auf den Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums, ist die Kindergeldzahlung möglich. Hierfür genügt die Zusendung eines Nachweises über die Bewerbungsbemühungen, den Ausbildungs- oder Studienbeginn oder einer Schulbescheinigung an die Familienkasse Sachsen. Eine Arbeitslosmeldung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Falls das Kind nach dem Ende der Schulausbildung noch keine Pläne für eine unmittelbar anschließende Ausbildung hat, kann ein Kindergeldanspruch während der Arbeitsuche bestehen – hierzu muss sich das Kind bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden. Wichtig ist, die Pläne des Kindes nach Schulzeitende schriftlich mitzuteilen. So können Zahlungen aufrechterhalten werden. Nachweise über Ausbildungs- oder Studienbeginn sowie Schulbescheinigungen können unter www.familienkasse.de übermittelt werden. Telefonisch ist die Familienkasse Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr kostenfrei unter 0800 4555530 erreichbar.

Iris Hoffmann, Agentur für Arbeit Pirna



Forstbezirk
Neustadt

Besucherumfrage - WALD



Erholung im Wald

Ziel der Umfrage ist es, mehr über die Nutzung und die Wünsche bei der Erholung im Wald des Forstbezirks Neustadt zu erfahren. Sie helfen uns die Erholungsmöglichkeiten zu verbessern und den Wald für die Zukunft zu bewahren.



Odpočinek v lese

Cílem dotazníku je dozvědět se více o způsobech využívání lesa a přáních při rekreaci v lese spravovaném lesní správou Neustadt. Pomůžete nám zlepšit možnosti rekreace a zachovat les pro budoucí generace.



forest-recreation

Main goal of this survey is to find out more about your personal use and wishes within recreation at the forstdistrict Neustadt. Help us to improve the recreation opportunities in order to maintain the forest's future.



zur Umfrage

<https://mittenken.sachsen.de/1028101>



k dotazníku

<https://mittenken.sachsen.de/1028455>



to the survey

<https://mittenken.sachsen.de/1028477>

Projekt „Erholungs- und Besucherkonzeption“ | WEB: www.sachsenforst.de/fob-neustadt | E-Mail: Neustadt.Poststelle@smekul.sachsen.de

Kultur- und Veranstaltungskalender

Konzerte, Theater & Kabarett

Fr. 15. Juli – 19:00 Uhr

KulturSommer open air:
Die Seilschaft, Konzert
Kleinkunsthöhne Q 24

Sa. 16. Juli – 16:00 Uhr

„Ise will, was Nils nicht will“,
Puppenspiel und Lieder von
Volkmar Funke für Kinder ab
7 Jahre, im Rahmen der Reihe
„Kultur für alle“, Marktplatz
Peter Lippert

Sa. 16. Juli – 19:00 Uhr

KulturSommer open air: BELL
BOOK & CANDLE, Konzert
Kleinkunsthöhne Q 24

So. 17. Juli – 10:30 Uhr

KulturSommer open air: Früh-
schoppen mit der DRESDEN
BIGBAND, Konzert
Kleinkunsthöhne Q 24

Do. 21. Juli – 19:00 Uhr

KulturSommer open air:
STARFUCKER – a tribute to
the Rolling Stones, Konzert
Kleinkunsthöhne Q 24

Fr. 22. Juli – 19:00 Uhr

KulturSommer open air: DOTA
KEHR & BAND, Konzert
Kleinkunsthöhne Q 24

Sa. 23. Juli – 19:00 Uhr

KulturSommer open air:
BLUE COMETS, Konzert
Kleinkunsthöhne Q 24

**Sa. 23. Juli/So. 24. Juli –
20:00 Uhr**

Zwei Genies am Rande des
Wahnsinns, Kabarett,
Festwiese Graupa
Richard-Wagner-Stätten

So. 24. Juli – 18:00 Uhr

KulturSommer open air:
ERIC FISH & FRIENDS, Konzert
Kleinkunsthöhne Q 24

Ausstellungen, Lesungen & Vorträge

**Dienstag bis Sonntag –
10:00 bis 17:00 Uhr**

Canalettos Blick, Sonder-
ausstellung
StadtMuseum

**Mittwoch bis Sonntag, Fei-
ertage – 13:00 bis 17:00 Uhr**

Canaletto zu Ehren – Sinn-
bilder in Stein, Skulpturensom-
mer 2022, Ausstellung, Bastio-
nen Festung Sonnenstein
*Kultur- und Tourismusgesell-
schaft Pirna mbH*

Montag, Donnerstag,

Freitag 11:00 bis 17:00 Uhr

**Samstag, Sonntag, Feier-
tage 10:00 bis 17:00 Uhr**

Musik aus dem Trichter,
Sonderausstellung
Richard-Wagner-Stätten

**Dienstag bis Donnerstag
14:00 bis 17:00 Uhr**

„Pillnitzer Ansichten“, Aus-
stellung des Mal- und Zeichen-
zirkels Pirna-Sonnenstein e. V.,
Kirchplatz 10
Kuratorium Altstadt Pirna e.V.

Sa. 16. Juli – 19:00 Uhr

„Irritation“ – Malerei, Grafik,
Fotografie und Installationen,
Finissage der Ausstellung mit
den Klang- und Videokünst-
lern acacia und magnolia,
Obere Burgstraße 6 b
uniwerk e.V.

Wanderungen & Führungen

**Do. 14. bis Sa. 16. Juli und
Do. 21. bis Sa. 23. Juli
täglich – 21:00 Uhr**

Dem Nachtwächter gefolgt,
Führung, Treff: Am Markt 1
agenturpirnapur

Sa. 16./23. Juli – 14:00 Uhr

So. 17./24. Juli – 14:00 Uhr

Mo. 18./25. Juli – 14:00 Uhr

Mi. 20./27. Juli – 17:00 Uhr

Altstadtführung, Treff: Am
Markt 7
TouristService

So. 24. Juli – 11:00 Uhr

Führung zum Pirnaer Skulp-
turensommer mit Stephan
Heisig, Bastionen Festung
Sonnenstein
*Kultur- und Tourismus-
gesellschaft Pirna mbH*

Veranstaltungen, Feste & Familiäres

Mi. 13. Juli – 18:00 Uhr

Informationsabend für
Schwangere, Helios Klinikum
Landratsamt Pirna

Sa. 16. Juli – 15:00 Uhr

Straßenfest „Sonnige Aussich-
ten“, Straße der Jugend 2
*AG Asylsuchende Sächsische
Schweiz – Osterzgebirge e.V.*

So. 24. Juli – 10:00 Uhr

Canaletto-Malerfest 2022,
Marktplatz, Elbufer, auf der
Elbe und in Pirna-Sonnenstein
*Kultur- und Tourismus-
gesellschaft Pirna mbH*

Bildung & Kurse

So. 17. Juli – 11:00 Uhr

Stand-Up-Paddling am Bade-
see Birkwitz, Kurs
Volkshochschule Pirna

ab Mo. 18. Juli – 8:30 Uhr

10-Finger-Schreiben-Kurs
Volkshochschule Pirna

ab Mo. 18. Juli – 8:30 Uhr

Fit am PC, Intensivkurs
Volkshochschule Pirna

ab Mo. 18. Juli – 9:00 Uhr

Die Kunst des Malens, Kurs
Volkshochschule Pirna

ab Mo. 18. Juli – 16:00 Uhr

Excel-Intensivkurs
Volkshochschule Pirna

ab Mo. 18. Juli – 16:30 Uhr

Englisch-Grammatikkurs (B1)
Volkshochschule Pirna

ab Mo. 18. Juli – 17:00 Uhr

Englisch für den Urlaub, Kurs
Volkshochschule Pirna

ab Mo. 18. Juli – 17:00 Uhr

Italienisch-Grundkurs (A1)
Volkshochschule Pirna

ab Mo. 18. Juli – 17:15 Uhr

Englisch-Aufbaukurs (A2)
Volkshochschule Pirna

ab Do. 21. Juli – 9:00 Uhr

Smartphone-Kleingruppenkurs
Volkshochschule Pirna

ab Mo. 25. Juli – 8:30 Uhr

Tschechisch-Grundkurs (A1)
Volkshochschule Pirna

ab Mo. 25. Juli – 17:00 Uhr

Spanisch für den Urlaub, Kurs
Volkshochschule Pirna

Kinder & Jugend

ab Di. 19. Juli – 17:30 Uhr

Taekwondo für 8- bis 14-
Jährige, Kurs
Volkshochschule Pirna

ab Mi. 20. Juli – 10:00 Uhr

Makramee-Kurs – Schlüssel-
anhänger/Armbänder für Kinder
Volkshochschule Pirna

Senioren

Do. 14. Juli – ganztags

Beratung „Digitale Welt“, mit
Anmeldung 490722, Sozio-
kulturelles Zentrum Pirna-
Sonnenstein, Varkausring 1 b
ATZE e.V.

Do. 14. Juli – 16:30 Uhr

„Geht es uns zu gut?“ im
Rahmen der Reihe „Reden wir
mal darüber“, Soziokulturelles
Zentrum Pirna-Sonnenstein,
Varkausring 1 b
ATZE e.V.

Kreatives

Sa. 16. Juli – 9:00 Uhr

Pleinairmalen auf den Spuren
Canalettos, Treff: Kirchplatz 5
Galerie Ansichtssache

Di. 19. Juli – 17:00 Uhr

Schreibwerkstatt für Erwach-
sene, Stadtbibliothek
Starke Federn

Kirchennachrichten und Termine

■ Evang.-Frei- kirchliche Gemeinde Pirna

Lange Straße 23
Telefon: 523906
E-Mail: kreysig.pirna@t-online.de
Web: www.efg-pirna.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Graupa-Liebethal

OT Graupa, Borsbergstraße 32
Telefon: 548242
E-Mail: kg.graupa_liebethal@evlks.de
Web: www.kirche-graupa.de

Sa. 16. Juli – 16:00 Uhr
40 Jahre Posaunenchor
Graupa, Bonnewitzer Wiese

■ Kirche Graupa

So. 24. Juli – 9:00 Uhr
Gottesdienst

■ Evang.-Luth Kirch- gemeinde Pirna

Kirchplatz 13
Telefon: 46184-0
E-Mail: kg.pirna@evlks.de
Web: www.kirche-pirna.de

■ Stadtkirche St. Marien

Do. 14. Juli – 19:30 Uhr

„Vergnügte Seelenlust“,
Pirnaer Abendmusiken

So. 17./24. Juli – 9:30 Uhr
Gottesdienst

Do. 21. Juli – 19:30 Uhr
Ensemble „tresonare“, Pirnaer
Abendmusiken

■ Landeskirchliche Gemeinschaft Pirna

OASE, Schloßstraße 6
Telefon: 521106
E-Mail: oase-pirna@gmx.de
Web: www.lkg-pirna.de

Di. 19. Juli – 19:00 Uhr
Bibelgespräch

■ Diakonie- und Kirchgemeindezentrum Pirna-Copitz

Schillerstraße 21 a
Telefon: 523754

So. 17. Juli – 17:00 Uhr

Abendgottesdienst

So. 24. Juli – 10:30 Uhr
Gottesdienst

■ Kirchgemeinde Pirna- Sonnenstein-Struppen

Dr.-Benno-Scholze-Straße 40
Telefon: 773031

So. 17./24. Juli – 17:00 Uhr

Gottesdienst Sonnensteiner
Sommerpredigten

■ Kirche Zuschendorf

Am Landschloss 6

So. 24. Juli – 11:00 Uhr
Gottesdienst

■ Seniorenzentrum Sächsische Schweiz

Einsteinstraße 19
Telefon: 550-0

Do. 21. Juli – 15:30 Uhr
Gottesdienst

■ Freikirche der Siebenten-Tags- Adventisten

Gemeinde Pirna, Schulstraße 5
Telefon: 03528 2269027

E-Mail: johannes.scheel@adventisten.de

Web: www.adventgemeinde-pirna.de

sonnabends – 10:30 Uhr
Gottesdienst

■ Freie evang. Gemeinde Pirna- Sonnenstein

Straße der Jugend 2
Telefon: 711976
E-Mail: Pastor@pirna.feg.de
Web: www.pirna.feg.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Jesus Gemeinde Dresden

Standort Pirna, Gartenstraße 25
E-Mail: pirna@jgdresden.de
Web: www.jgdresden.de/
pirna

So. 17. Juli – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Neuapostolische Kirche – Gemeinde Pirna

Dippoldiswalder Straße 23
Telefon: 0351 2018390

E-Mail: info@nak-mitteldeutschland.de

Web: www.pirna.nak-nordost.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 2 – 4
Telefon: 5710164

E-Mail: pirna@pfarrei-bddmei.de

Web: www.kath-kirche-pirna.de

■ Pfarrkirche

mittwochs, freitags – 9:00 Uhr
Wochentagsmesse

■ Klosterkirche

sonntags – 10:15 Uhr
Sonntagsmesse

Impressum

Herausgeber

Große Kreisstadt Pirna, vertreten durch den Oberbürgermeister Klaus-Peter Hanke

Redaktion/amtlicher Teil

Thomas Gockel, Fachgruppenleiter
Büro des Oberbürgermeisters

Telefon 03501 556-219

Fax 03501 556-288

E-Mail anzeiger@pirna.de

Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Autorenkürzel

Thomas Gockel (TGo)

Jekaterina Nikitin (JNi)

Karen Guder (KGU)

Sandra Wels (SWE)

Martin Wagner (MWA)

Anzeigen

LINUS WITTICH Medien KG

Büro Sachsen: Mary-Krebs-Straße 1
01219 Dresden

Telefon 0351 2673156

Mobil 0173 5617227

Verlag/Druck/Vertrieb

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10

04916 Herzberg / Elster

Telefon 03535 489-0

Fax 03535 489-115

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas Barschtipan; Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe: 23.000 Exemplare
Erscheinungsweise: i. d. R. 14-tägig, mittwochs durch kostenlose Zustellung an alle Haushalte der und seiner Ortsteile sowie die Gemeinde Dohma. Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste.

Titelfoto

Malerfest (Plakat: Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH)

Bezugsbedingungen

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 117,00 Euro inkl. MwSt., Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementspreis. Kündigungen müssen schriftlich bis 15. November eines Jahres beim LINUS WITTICH Medien KG eingegangen sein. Gedruckt wird auf chlorfrei gebleichtem Papier. Beiträge können mit Quellenangabe kostenlos nachgedruckt werden.



Die nächste Ausgabe des Pirnaer Anzeigers erscheint am 27. Juli.
Der Redaktionsschluss für redaktionelle Beiträge ist am 14. Juli.